

**Stellungnahme zum Referentenentwurf vom 22.12.2025
„Einführung einer IP-Adressspeicherung und Weiterentwicklung
der Befugnisse zur Datenerhebung im Strafverfahren“**

Aachen, den 23.01.2026

Aktueller Stand / Hintergrund:

Freifunk ist ein als gemeinnützig anerkanntes Netzwerk, dass durch viele Privatpersonen, kleine Vereine oder auch durch Städte und Gemeinden betrieben wird. Man findet Freifunk auf öffentlichen Plätzen, Bus- und Zugbahnhöfen, bei Feiern, Festen, aber auch in Hotels, Flüchtlingsunterkünften, Frauenhäuser, etc. Aufgrund der Idee eines Mitmachnetzwerks ist weder bei der Installation noch bei der Nutzung eine Anmeldung oder Registrierung erforderlich. Der einfache, barrierefreie Zugang zu Freifunk führt täglich zu vielen tausend Nutzungen.

Der Freifunk Rheinland tritt als Internet-Service-Provider (ISP) für andere Freifunk-Gemeinschaften rein als Transitstelle für Internetverkehr auf. Er stellt die Netzwerkinfrastruktur bereit, die nötig ist, um die Daten der Benutzer ins Internet auszuleiten.

Für den Betrieb von Freifunk sind keinerlei personenbezogene Daten der Nutzer notwendig. Die Systeme wurden daher so konzipiert, dass es technisch, DSGVO-konform („*Privacy by Design*“), nicht möglich ist, IP-Adressen (mit oder ohne Portnummern) einem Anschluss oder einer Person zuzuordnen. Der Betrieb erfolgt ohne Gewinnerzielungsabsicht und unter Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Datensparsamkeit („*Privacy by Default*“). Die Erfassung von personenbezogenen Daten ist nicht notwendig und erfolgt daher auch nicht.

Diese Betriebsart ermöglicht erst den barrierefreien Betrieb des Netzes und leistet damit einen immensen Beitrag zur digitalen Teilhabe.

Eine Erfassung von personenbezogenen Daten von Anschlüssen oder Nutzern ist, wie oben beschrieben, in der aktuellen Auslegung aus technischen Gründen nicht machbar. Selbst wenn man versuchen würde, die Software neu zu programmieren, sind Erfassung und Bevorratung von Daten weder personell noch finanziell leistbar. Es steht dann zu befürchten, dass Bürgernetze, wie Freifunk, nicht mehr weiterbetrieben werden können. Tausenden von Benutzern würde damit der Boden unter den Füßen weggezogen und vielen die einzige Möglichkeit zur Digitalen Teilhabe genommen werden.

Postanschrift

Freifunk Rheinland e.V.
Hirzenrott 2-4
52076 Aachen

Vereinsregister:

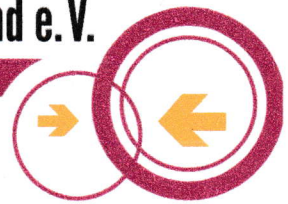
Düsseldorf VR10563

Vertreten durch den Vorstand:

Dr. Dieter Winkler (Blankenheim),
Felix Baumann (Bocholt) &
Matthias Schmidt (Düren)

Infos & Kontakt:

www.freifunk-rheinland.net
vorstand@freifunk-rheinland.net



Unsere Forderungen

- Verzicht auf jede Art der Vorratsdatenspeicherung, ganz egal unter welchem Namen, für ISPs, Internetzugänge, WLAN/Hotspot-Betreiber, LoRaWAN- und ähnlichen Netzwerken.
- Sollte das politisch nicht umsetzbar sein, müssen mindestens die folgenden Gruppen (unabhängig von der Nutzerzahl) von einer Erfassungspflicht ausgenommen werden:
 - alle Bürgernetze
 - alle ehrenamtlichen Betreiber
 - alle Betreiber, die kein kommerzielles Interesse verfolgen
 - alle Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern und weniger als 10 Mio. € Jahresumsatz.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung!

Freundliche Grüße

Dr. Dieter Winkler
(Vorstandsmitglied)

Felix Baumann
(Vorstandsmitglied)